

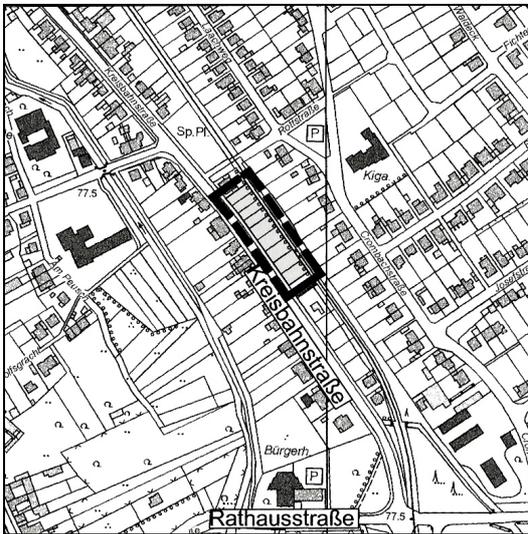
Bebauungsplan Koslar Nr. 27 " Kreisbahnhof IV "

- Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1, 2 und 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 28.01.2016 unter anderem folgendes beschlossen:

" Aufgrund der §§ 1, 2 und 13a BauGB wird der B-Plan Koslar Nr. 27 " Kreisbahnhof IV " aufgestellt. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Voraussetzung für den Neubau und Betrieb einer Servicewohnanlage einschließlich eines betreuten Wohnens für Menschen mit einem erhöhten Pflegebedarf schaffen. "

Der Planbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich:



Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Voraussetzung für den Neubau und Betrieb einer Servicewohnanlage einschließlich eines betreuten Wohnens für Menschen mit einem erhöhten Pflegebedarf schaffen.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen kann in der Zeit vom **06.03.2017** bis **07.04.2017** einschließlich bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, Zimmer 211 (II. Obergeschoss im Nebengebäude Kartäuserstraße) während der Dienststunden

| | |
|-----------------------|-----------------------|
| montags bis freitags | von 8.30 - 12.00 Uhr |
| montags bis mittwochs | von 14.00 - 15.30 Uhr |
| donnerstags | von 14.00 - 16.30 Uhr |

Auskunft gegeben werden. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es wird empfohlen, sich telefonisch unter 02461 / 63-259 bis -260 zwecks Terminabsprache zu melden.

Jülich, den 17.02.2017

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jülich, den 17.02.2017

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs